

prozeß der Produktions- und Zirkulationsfonds in der Reproduktion, die gesellschaftliches Eigentum sind. Auf der Grundlage des verbindlichen zentralen staatlichen Plans plant und leitet der Betrieb den Kreislauf und Umschlag seiner Fonds. In allen Phasen des Kreislaufprozesses sind ständig materielle Mittel und lebendige Arbeit gebunden, die die materiellen Fonds und den Arbeitsfonds des Betriebes bilden. —► *Fonds*

Kreisleitung der SED —► **Parteiaufbau der SED**

Kreistag: das von den wahlberechtigten Bürgern des Kreises gewählte Organ der sozialistischen Staatsmacht der Arbeiter und Bauern im Kreis (—► **örtliche Volksvertretungen**). Ihm gehören, entsprechend der Bevölkerungszahl des Kreises, 45 bis 120 Abgeordnete an. Er vertritt unter Führung der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Beschlüsse der Volkskammer und des Ministerrates, des Bezirkstages und seines Rates im Kreis in enger Verbindung mit den Werktätigen und ihren gesellschaftlichen Organisationen die Staatspolitik der Arbeiter- und Bauern-Macht der DDR. Der K. wählt als seine Organe den —► **Rat des Kreises** und die ständigen Kommissionen des K. Er tritt in der Regel einmal in zwei Monaten zur Tagung zusammen. Der K. verwirklicht durch seine Tagungen, durch seinen Rat, seine ständigen und zeitweiligen Kommissionen, durch das Wirken der Abgeordneten im Betrieb und im Wohngebiet die Einheit von Beschlußfassung, Kontrolle und Durchführung. Der K. beschließt den Fünfjahrplan und! den Jahresplan des Kreises. Im Mittelpunkt seiner Tätigkeit

steht die Leitung und Planung derjenigen Bereiche, die auf die Entwicklung sozialistischer Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden gerichtet sind. Er beschließt Maßnahmen zum planmäßigen Ausbau des Bildungswesens, zur Entwicklung des Wohnungsbaus und der Werterhaltung, des Handels und der Versorgung, des Gesundheitswesens, der Kultur und des Sports. Der K. trifft Entscheidungen zur territorialen Koordinierung und zur territorialen Sicherung der Entwicklung zentral- und bezirksgeleiteter Betriebe und Einrichtungen, zur Durchführung territorialer Investitions- und Rationalisierungskomplexe. Der K. faßt Beschlüsse zur Unterstützung der Landwirtschaft bei der Erfüllung der Pläne und zur Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit der Städte und Gemeinden seines Territoriums zur Lösung komplexer Aufgaben der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Durch seine Beschlüsse und die Tätigkeit seiner Organe trägt der K. dazu bei, die Stadtverordnetenversammlungen (der kreisangehörigen Städte) und die Gemeindevertretungen zur Wahrnehmung ihrer verfassungsrechtlichen Verantwortung zu befähigen. Er sichert ihre maßgebliche Mitwirkung an der Ausarbeitung seiner Entscheidungen, wenn diese die Bedürfnisse der Werktätigen in den Städten und Gemeinden betreffen.

Krieg: Fortsetzung der Politik von Klassen, Völkern, Nationen, Staaten oder Koalitionen mittels organisierter bewaffneter Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele und ökonomischer Interessen. Der K. entwickelte